



KURZAUSSCHREIBUNG

Gültig ab 2009

DMV - Clubmeisterschaft - MOTOCROSS

Datum der Veranstaltung	
Titel der Veranstaltung	
Ort der Veranstaltung	
Veranstalter / DMV-Clubnummer	
Ansprechpartner Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	Telefax
Emailadresse	
Internetseite des Clubs	

Die Ausschreibung wurde von der DMV-Sportabteilung geprüft und unter der

Reg.-Nr _____ **CMC / /** _____ **genehmigt am** _____

Unterschrift _____ **Stempel**

1. Organisation:

Veranstaltungsleiter: _____

Schiedsrichter: _____

Techn. Überprüfung: _____

Auswertung: _____

Sanitätsdienst: _____

2. Teilnehmer:

Teilnehmen können alle Clubmitglieder ab dem 6. Lebensjahr, sofern ihre Fahrkenntnisse vom Veranstaltungsleiter überprüft und sie zum Start zugelassen worden sind. Eine Lizenz ist nicht vorgeschrieben. Alle Teilnehmer müssen jedoch über ihre Mitgliedschaft im DMV eine Sportunfallversicherung vorweisen. Das Tragen eines Helmes, von Motocross- oder Endurobekleidung, geeigneten Schuhen und Handschuhen ist vorgeschrieben. Sicherheitsausrüstung gemäß den DMSB-Richtlinien wird dringend empfohlen.

3. Nennung und Nenngeld:

Alle Teilnehmer müssen vor dem Start eine unterschriebene Nennung unter Beifügung des Nenngeldes in Höhe von: _____ € abgeben. Die Nennung von Jugendlichen muss vom Erziehungsberechtigten unterschrieben sein.

4. Fahrzeuge und Klasseneinteilung:

Motorräder aus folgenden Disziplinen können grundsätzlich zugelassen werden: Enduro, Supermoto, Motocross.

Klasse ____ : _____

Klasse ____ : _____

Klasse ____ : _____

Klasse ____ : _____

Klasse ____ : _____

Klasse ____ : _____

Klasse ____ : _____

Klasse ____ : _____

Klasse ____ : _____

Klasse ____ : _____

5. Technische Bestimmungen:

Die Motorräder müssen zu einer technischen Überprüfung am Beginn der Veranstaltung vorgeführt werden. Motorräder, die Sicherheitsmängel aufweisen, werden nicht zugelassen.

6. Allgemeiner Ablauf, Start und Rennordnung

Es werden Trainings und Wertungsläufe in den entsprechenden Klassen gemäß dem beiliegenden Zeitplan durchgeführt.

Die Teilnehmer ziehen nach Zeitplan bzw. nach Aufruf zur Startlinie vor. Der Start erfolgt durch eine Startanlage, mittels Ampel oder Flagge. Die Anzahl der Starter pro Reihe wird vom Veranstaltungsleiter vorgegeben.

Absichtliche Kollisionen werden zumindest mit Ausschluss aus dem betreffenden Wertungslauf bestraft. Wiederholung oder anderes grobes unsportliches Verhalten führt zum Ausschluss aus der Veranstaltung. Die Bahnbegrenzungen dürfen nicht überfahren werden.

Weitere Ausführungsbestimmungen werden ggf. mit der Nennungsbestätigung verschickt oder vor Ort durch Aushang oder in der obligatorischen Fahrerbesprechung bekannt gegeben.

7. Strecke, Sicherheitsmaßnahmen:

Die Strecke muss ein Rundkurs auf einem natürlichen festen Untergrund sein. Felsiges oder zu steinigtes Gelände ist nicht geeignet. Der Streckenverlauf wird mit Flatterband, das an kleinen Holzpflocken befestigt wird und - gut erkennbar - ca. 30 - 50 cm über der Erdoberfläche angebracht wird, markiert. Die Markierung der Strecke muss eindeutig sein.

Wasserdurchfahrten sind gestattet, wenn eine Wassertiefe von 30 cm nicht überschritten wird.

Überholmöglichkeiten müssen auf der ganzen Strecke gewährleistet sein.

Die Streckenbreite sollte mindestens 5 m für Solo-Motorräder und mindestens 6 m für Seitenwagen-Motorräder betragen. Einzelne naturbedingte, nicht veränderbare Engpässe, sind zulässig.

Die freie Durchfahrtshöhe muss auf der gesamten Strecke mindestens 3 m betragen.

Die Strecke darf in keiner der gefahrenen Klassen im Verlauf eines Rennens eine Durchschnittsgeschwindigkeit von mehr als 55 km/h zulassen. Lange Geraden, die durch überhöhte Geschwindigkeit Unfallgefahren hervorrufen, sollten vermieden werden.

Bei der Einrichtung von künstlichen Sprunghügeln ist die Beachtung der DMSB-Richtlinien vorgeschrieben.

Auf beiden Seiten der Strecke muss eine ausreichende Sicherheitszone vorhanden sein.

Alle erkennbaren Gefahrenpunkte wie z.B. Bäume, Pfosten, Mauern, Felsen etc. sind zum Schutz der Fahrer durch Strohballen, Maschendraht, Autoreifen (sofern diese gebündelt sind) oder ähnliches energievernichtendes Material, abzusichern

Sportwarte der Streckensicherung und Sachrichter sind so zu postieren, dass keine persönliche Gefährdung möglich ist.

Es muss ein einsatzbereiter RTW oder Arzt mit Notfallkoffer anwesend sein. Eine Zufahrt und Abfahrt des Sanitätsdienstes muss jederzeit gegeben sein.

Geeignete Feuerlöschmittel müssen in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

Zuschauer sind an deutlich gekennzeichneten Plätzen sicher unterzubringen. Die entsprechenden Plätze sind so anzulegen und durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen abzusichern, dass die Zuschauer ohne persönliche Gefährdung der Veranstaltung beiwohnen können.

Alle Strecken die DMSB abgenommen sind entsprechen auch den Vorgaben.

Ab 2006 sind nur noch Strecken erlaubt die von einem DMSB Sportkommissar positiv beurteilt wurden.

8. Wertung:

Die Veranstaltung wird gewertet zur/für:

Clubmeisterschaft des _____ e.V. DMV

Folgende Wertung wird herangezogen:

9. Streitfragen:

Streitfragen werden nach Anhörung der Beteiligten vom Schiedsgericht unverzüglich und endgültig entschieden.

10. Versicherungen:

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

€	1.022.600,--	für Personenschäden (€ 255.650 pro Person)
€	511.300,--	für Sachschäden
€	20.452,--	für Vermögensschäden

Der Veranstalter hat ebenfalls eine Helfer-, Funktionärs- und Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen. Bestätigung ist die Versicherungsbescheinigung. Unfallschutz für die Teilnehmer besteht durch die DMV-Mitgliedschaft oder durch die Tagesversicherung.

11. Haftung/Haftungsverzicht:

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
 - Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer
- verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training

und Wertungslauf/-läufen, entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Allgemeines:

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein ausgebildeter Sanitätsdienst anwesend ist.

12. Allgemeines:

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung mindestens ein RTW oder KTW sowie mindestens 1 Rettungssanitäter und ein 1 Ersthelfer anwesend sind.

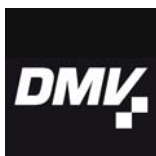
Ort, Datum

Clubstempel

Unterschrift

Anhang: Rahmenzeitplan für Training und Wertungsläufe

Bitte rechtzeitig die komplette Kurzausschreibung in 2-facher Ausfertigung zur Genehmigung bei der u.a. Adresse einreichen!



DMV e.V., POSTFACH 710235, 60492 FRANKFURT/MAIN

Tel. 069/695002-11/13, Fax 069/69500221

Email weichert@dmv-motorsport.de